

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Band: 17 (1991)
Heft: 3

Artikel: Menschenrecht - Frauenrecht?
Autor: mr
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrecht – Frauenrecht?

Menschenrechtsverletzungen sind nicht geschlechtsneutral. Frauen sind davon in spezifischer Weise betroffen, oft viel massiver als Männer. **“Frauen im Blickpunkt“** heisst deshalb die seit dem internationalen Frauentag am 8. März laufende weltweite Kampagne von *amnesty international* gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen in über 40 Staaten.

mr. Folter, staatlicher Mord, Verschwindenlassen und die Abschiebung von Flüchtlingen, betreffen Männer und Frauen gleichermaßen, bei den Frauen kommt jedoch noch ein entscheidender Punkt dazu: **“Die Frauen zugefügten Verletzungen nehmen oft besondere Formen an, durch die sie eine doppelte Verfolgung erleiden. Sie werden als politische Gegnerinnen und als Frauen angegriffen“**, führte Kathrin Ritz-Schaukelberger von der Amnesty-Frauengruppe kürzlich an einer Pressekonferenz aus.

Menschenrechtsaktivistinnen

In vielen Gesellschaften sind Frauen zudem die führenden Menschenrechtsaktivistinnen, wie zum Beispiel die argentinischen Mütter der Plaza de Mayo, die tamilischen Mütterkomitees in Sri Lanka, das südafrikanische Hilfskomitee der Eltern von Gefangenen, das nationale Koordinationskomitee der Witwen in Guatemala und

andere mehr. Gerade durch ihre Aktivitäten für die gefangenen Verwandten sind sie besonders gefährdet, selbst Opfer von Verfolgung und Folter zu werden. Doch auch Frauen, die sich nicht politisch engagieren, werden vielfach Opfer der Staatsgewalt. Als Mütter, Ehefrauen oder Schwestern von politisch aktiven Männern werden sie in vielen Ländern oft verhaftet und verhört. Neben der üblichen Folter ist dabei die Ausübung sexueller Gewalt laut Kathrin Ritz-Schaukelberger **“erschreckend häufig“**. In Indien beispielsweise gehe der grösste Teil der hohen Zahl von Vergewaltigungen auf das Konto der Polizei.

Krieg gegen Frauen

Auch in Kriegen, einer verbreiteten Variante staatlicher Veranstaltungen, werden Frauen Opfer von Vergewaltigungen, welche – nicht nur im Krieg – bewusst zur Einschüchterung von oppositionellen Frauen, deren Familien und ganzer ethnischer Gruppen eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist sexuelle Folter eine Demonstration männlicher Macht. Mit ihrer Kampagne will Amnesty das Bewusstsein dafür stärken, **“dass sexuelle Gewalt gegen Frauen ein Problem ist, das auch politisch angegangen werden muss“**.

Amnesty-Forderungen

“Jede Frau, die aufgrund ihrer familiären Beziehung in Gewahrsam gehalten wird, muss sofort und bedingungslos freigelassen werden“ heisst es unter anderem im Forderungskatalog der Menschenrechtsorganisation. Und einige weitere frauenspezifische Forderungen: **“Die Staaten müssen wirksame Schritte unternehmen, um Folterungen und Misshandlungen von Frauen in Haft zu verhindern, wobei Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch als Folter beziehungsweise unmenschliche Behandlung anzusehen sind (...)** Die verbreitete Praxis, Frauen zu foltern, zu vergewaltigen, zu misshandeln etc., um dadurch Druck auf Verwandte, Ehegatten oder Angehörige derselben politischen, ethnischen oder sonstigen Gruppe auszuüben, darf unter keinen Umständen hingenommen werden. Bei Verhören von Frauen sollte jederzeit weibliches Personal anwesend sein. Nur Frauen dürfen für Leibesvisitationen an Frauen zuständig sein, um das Risiko einer Vergewaltigung oder eines anderen sexuellen Uebergriffs zu verhindern.“ Neben weiteren allgemeinen Punkten richtet sich die Kampagne mit einer dringlichen Forderung auch an die Schweizer Behörden: **“Keine Frau darf zwangsweise in ein Land zurückgeführt werden, in dem ihr “Verschwindenlassen“, extralegale Hinrichtung, Todesstrafe, Folter oder eine andere Form der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe droht, wobei Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch in staatlichem Gewahrsam als Folter beziehungsweise unmenschliche Behandlung anzusehen sind. Frauen, die von Verfolgung wegen Uebertretens der in ihrer Gesellschaft für Frauen geltenden Normen bedroht sind, dürfen nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden“**

